



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0176/2020

Az.

Breitbandausbau Münstertal; Erschließung der unterversorgten Gebiete ("weiße Flecken")

Amt:	Rechnungsamt	Datum: 10.07.2020
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat entscheidet sich bei Erschließung der „weißen Flecken“ für das Betreibermodell.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Kontakt mit den Breitbandzweckverbänden der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach aufzunehmen, um Möglichkeiten einer Kooperation zu prüfen.
3. Der Gemeinderat spricht sich für einen Glasfaseranschluss der Abt-Columban-Schule aus. Die Verwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen für einen geförderten Glasfaseranschluss der Abt-Columban-Schule zu prüfen und einen Förderantrag vorzubereiten.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Investitionsvorhaben: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Planansatz: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Im Jahr 2020 stehen keine Mittel für die Umsetzung zusätzlicher Breitbanderschließungen zur Verfügung.

Sachverhalt:

A. Ausgangssituation

Maßnahme der Gemeinde

Die Gemeinde Münstertal führt derzeit einen geförderten FTTB-Ausbau (Glasfaser bis ins Haus) auf einer Strecke von 1,2 km des 2. BA. L 123 durch. Hierbei werden die direkt an der L 123 liegenden ca. 96 Gebäude mit Glasfaser angebunden. Nach Fertigstellung der Leerrohrinfrastruktur, Einblasen der Glasfaser und Errichtung des Point of Presence (PoP) können Breitbanddienstleistungen bezogen werden.

Parallel hierzu sind die an der Trasse liegenden Kabelverzweiger (KvZ) für eine Ertüchtigung mit Glasfaser vorgesehen um eine Verbesserung der Internetversorgung für die mit der FTTB-Maßnahme nicht erschlossenen Bereiche (z.B. Breitmatte, Wildsbach) herbeizuführen.

Die FTTB-Masterplanung liegt für das gesamte Gemeindegebiet vor. Hier wurde für jedes Objekt ein Glasfaserhausanschluss vorgesehen.

Die Gemeinde hat sich bereits im Jahr 2013 mit anderen Gemeinden zur Interkommunalen Zusammenarbeit Breitband zusammengeschlossen. Ziel war es eine Backbone-Verbindung für alle beteiligten Städte und Gemeinden verfügbar zu machen. Innerhalb dieses Verbundes wurde auch ein Netzbetreiber für das entstehende Netz im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt.

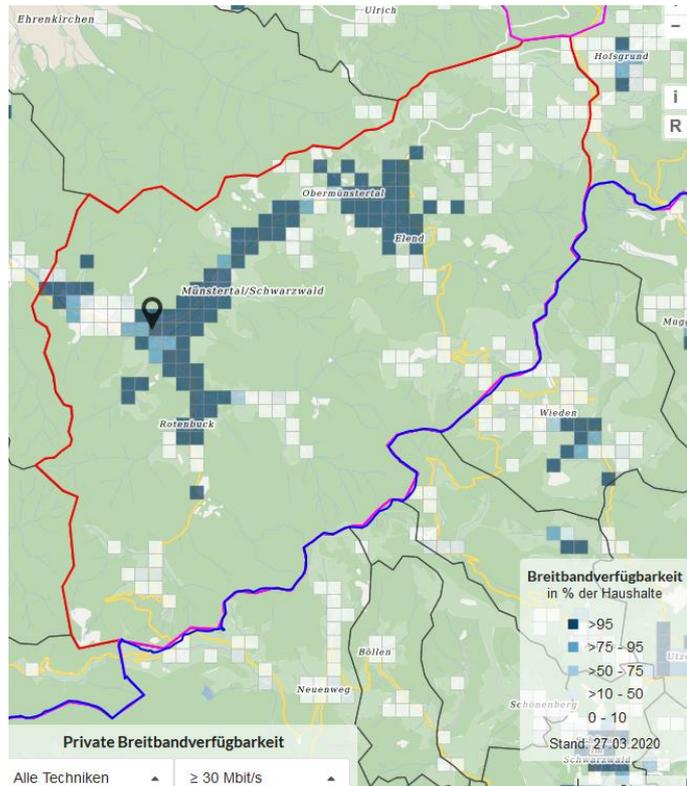
Maßnahme der Telekom

Die Telekom hat als Zwischenlösung im letzten Jahr weite Teile Münstertals mit FTTC (Vectoring) (Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern, KvZ) erschlossen und kann für weite Teile bessere Leistungen anbieten. Die damit erzielten erhöhten Bandbreiten sind aber Nutzungs- und Entfernungsabhängig, so dass keine flächendeckende Versorgung angeboten werden kann.

Aktuelle Situation – bestehende „weiße Flecken“

Die Außenbereiche und exponierten Lagen haben bereits seit Jahren Probleme mit der Internetversorgung. Das rasante Anwachsen des im Internet zu bewegendem Datenvolumens haben die bestehenden Lösungen schnell an die Grenzen des technisch möglichen gebracht. Durch die Coronakrise haben insbesondere „Homeoffice“ und „Homeschooling“ erhöhten Bandbreitenbedarf gefordert. Die

Probleme mit einer nicht ausreichenden Internetversorgung wurden damit in den Medien nochmals erneut thematisiert.



Auf der Gemarkung Münstertal ergibt sich Handlungsbedarf insbesondere für folgende Bereiche

- Münsterhalden
- Neuhof/Breitnau
- Stohren
- Mulden
- Obere Gasse
- Stampf
- Bühl
- Wildsbach (FTTC-Lösung vorgesehen)
- Breitmatte (FTTC-Lösung vorgesehen)

In diesen Bereichen ist die Eingriffsschwelle unterschritten, d.h. eine flächendeckende Versorgung mit Breitband mit mindestens 30 Mbit/s ist nicht gegeben (-> weiße Flecken). Teilweise liegt die Versorgung weit unterhalb dieses Wertes.

Breitbandanschluss Schule

Durch das Fortschreiten der Digitalisierung in Schulen ergibt sich auch dort ein erhöhter Bandbreitenbedarf. Das Berechnungsmodell für den Bandbreitenbedarf geht bei der Abt-Columban-Schule von 330 Mbit/s aus. Da sich die Gemeinde mit der aktuellen FTTB-Maßnahme in der L 123 in unmittelbarer Nähe zur Abt-Columban-Schule befindet, wäre ein Anschluss möglich.

Breitbandprojekte der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach

Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach haben zum Zweck des Ausbaus von Breitbandinfrastruktur Zweckverbände gegründet. Die Gemeinde Münstertal ist kein

Zweckverbandsmitglied im **Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald**. Bereits vor der Gründung des Zweckverbands hat die Gemeinde Münstertal eine Backbone-Anbindung über die interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen erhalten und den Ausbau in eigener Zuständigkeit behalten.

Kooperationsmöglichkeiten bestehen im Bereich Stohren/Hofsgrund.

Der **Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach** hat die Breitbandversorgung seit Jahren weit vorangetrieben. Mittlerweile sind bereits 250 km Backbonestrecke in Betrieb, weitere 100 km sind im Bau. Die Gemeinde Münstertal grenzt mit den Ortsteilen Münsterhalden und Neuhof/Breitnau an den Landkreis.

Aufgrund der Nähe der Ortsteile an der Kreisgrenze sind hier Kooperationsmöglichkeiten gegeben.

B. Fördermöglichkeiten Infrastrukturvorhaben

Breitbandvorhaben werden durch den Bund und das Land gefördert. In Baden-Württemberg wurde in den vergangenen Jahren hauptsächlich das Landesförderprogramm in Anspruch genommen. Seit 2019 kam es zu einer Neuausrichtung und Angleichung damit mehr Bundesfördermittel nach Baden-Württemberg fließen können.

Bundesförderung

Mitarbeiter des Projektträgers ateneKOM, der für den Bund die Förderung abwickelt, werden in der Gemeinderatssitzung die Bundesförderung vorstellen. Der Bund fördert ausschließlich FTTB-Hausanschlüsse. Der Bundesfördersatz beträgt i.d.R. **50 %** der zuwendungsfähigen Kosten. Hierbei werden zu erwartenden Pachteinahmen gegengerechnet.

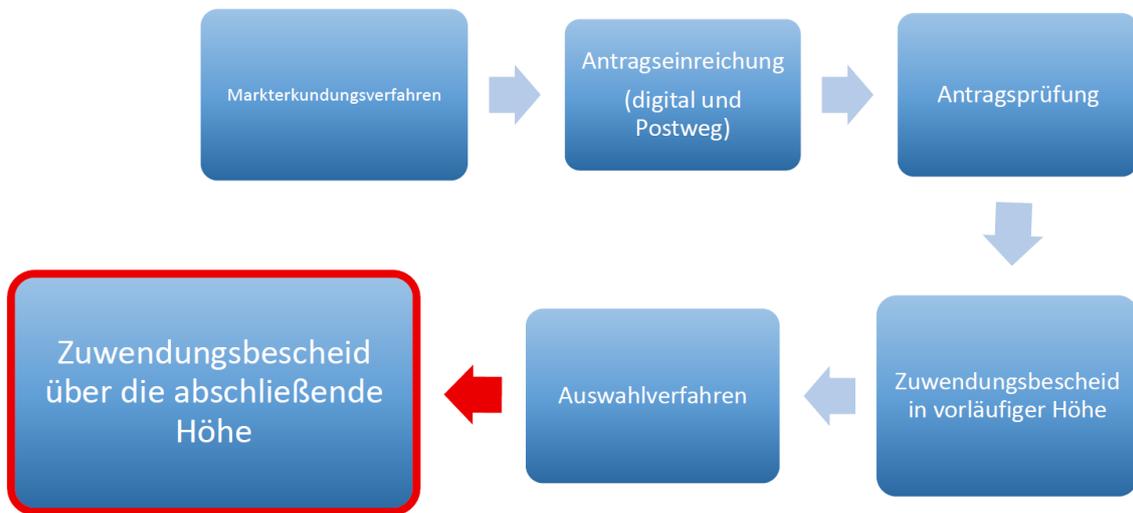
>>Mitarbeiter des Projektträgers ateneKOM, der für den Bund die Förderung abwickelt, werden in der Gemeinderatssitzung die Bundesförderung vorstellen<<

Landesförderung

Das Land gewährt eine Kofinanzierung von **40 %** für Projekte die über die Bundesförderung bezuschusst werden, so dass eine Förderquote von 90 % erreicht werden kann. Trotz des Vorrangs der Bundesförderung fördert das Land alles was bislang gefördert wurde.

Ein Eigenanteil von 10 % verbleibt bei der Kommune.

Breitbandförderung Verfahrensablauf im Regelfall



8

Voraussetzung für eine Antragseinreichung ist ein durchgeführtes Markterkundungsverfahren, in dem die Eigenausbauabsichten durch ein privates Telekommunikationsunternehmen abgefragt werden.

C. Fördermöglichkeiten Beratungsleistungen

Es ist möglich Beratungsleistungen bis zu einem Betrag von 50.000 Euro zu 100 % fördern zu lassen. Hier wäre zusammen mit dem Projekträger ateneKOM zu prüfen, ob eine Förderung der Planungsleistungen für die Erschließung in Münstertal in Vorbereitung auf die Antragstellung zur Umsetzung von Maßnahmen möglich ist.

D. Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell

Im Rahmen des Breitbandausbaus ist die Auswahl zwischen zwei Fördermodellen zu treffen. Die Förderung der **Wirtschaftlichkeitslücke** richtet sich an private Telekommunikationsunternehmen und stellt die Differenz zwischen den Kosten- und Erlösen des Netzaufbaus und -betriebs dar. Die Wirtschaftlichkeitslücke für denselben Verwendungszweck wird nur einmal gefördert. Das Verfahren führt die Gemeinde durch.

Im **Betreibermodell** errichtet die Kommune die passive Infrastruktur selbst und verpachtet sie an einen Netzbetreiber. Die Landesförderung vor 2019 hatte vor allem das Betreibermodell für eine Förderung vorgesehen. Eine Kooperation mit den Breitbandzweckverbänden ist nur im Betreibermodell sinnvoll. Die Gemeinde Münstertal setzt bereits ein Vorhaben im Betreibermodell um und hat die Möglichkeit mit der vorgehaltenen Infrastruktur (z.B. PoP am Bahnhof) weitere Bereiche eigenständig zu erschließen. Es zeichnet sich ab, dass in Zukunft auch in ausgebauten FTTC-Gebieten eine Förderung wieder möglich wird. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den bereits eingeschlagenen Weg fortzuführen und den Ausbau im Rahmen des Betreibermodells durchzuführen.

